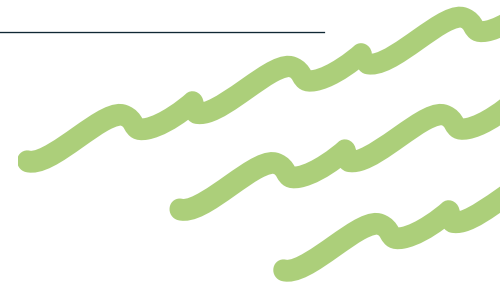


TOP

Weiterer Umgang mit dem Antrag von Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025 zur Fortschreibung des „Klimaplan 2035“



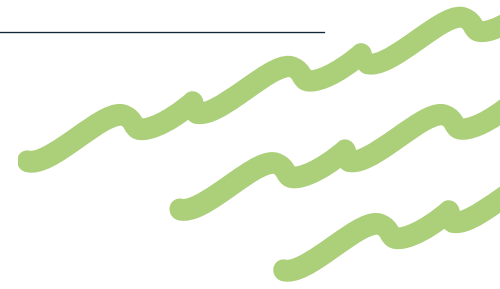
Antrag der Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025:

Änderungsbedarf vorhanden, da:

- Manche Klimaschutzmaßnahmen bereits umgesetzt/abgeschlossen
- Manche Klimaschutzmaßnahmen werden in veränderter Form umgesetzt
- Manche Klimaschutzmaßnahmen wurden zurückgestellt/vertagt

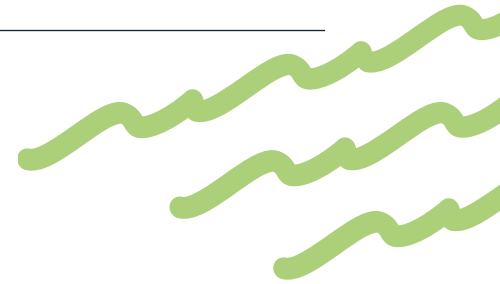
→Antrag für Fortschreibung des „Klimaplan 2035“

→Befassung mit dem Antrag im KSB sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz



Antrag der Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025

1. Stadtverwaltung wird beauftragt, den „Klimaplan 2035“ bis spätestens 1. März 2026 auf Grundlage des aktuellen Umsetzungsstandes und neuer rechtlicher/finanzieller Rahmenbedingungen fortzuschreiben.
2. Fortschreibung hat insbesondere zu enthalten:
 - eine aktualisierte Emissionsbilanz für Kempten
 - ein CO₂-Restbudget für die Stadt und dessen Aufteilung auf Sektoren
 - priorisierte Maßnahmen mit Zeitschiene (Meilensteine bis 2030/2035)
 - Verantwortlichkeiten in der Verwaltung
 - einen Finanzierungs- und Personalbedarf



Antrag der Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025

3. Die Verwaltung erstellt weiterhin ab 2026 einen jährlichen, öffentlich zugänglichen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des „Klimaplan 2035“, der u.a. folgende Elemente enthält:

- Kennzahlen zu Emissionen und Energieverbrauch
- den Stand der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen
- Vorschläge und Nachsteuerung bei Zielverfehlung

4. Der Fortschreibungsprozess wird unter Beteiligung der Bürgerschaft und relevanter Akteure (z.B. Klimaschutzbeirat, Wirtschaft, Wohnungswirtschaft, Verkehrsbetriebe, Umweltverbände) durchgeführt; hierzu organisiert die Stadt jährlich mindestens eine öffentliche Veranstaltung sowie thematische Workshops.

Antrag der Fraktion Bündnis90/die GRÜNEN vom 14.12.2025

5. Bei allen zukünftigen Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung mit wesentlicher klimarelevanter Wirkung ist eine standardisierte Klimaauswirkungsbewertung aufzunehmen, die die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Klimaneutralität 2035 darstellt.
6. Die Stadt prüft die Einführung eines internen CO₂-Schattenpreises von 250 € pro Tonne CO₂ wie vom Bundesumweltamt errechnet für Investitions- und Beschaffungsentscheidungen, um Klimawirkungen systematisch zu berücksichtigen.

→ Stellungnahme: Manche geforderten Aspekte bereits in Umsetzung; andere nicht umsetzbar; Fortschreibung „Klimaplan 2035“ in einem iterativen Prozess im KSB 2026

→ KSB 2.2.2026: Vorschläge für aktualisierte KS-Maßnahmen für drei HF im Klimaplan 2035 (inhaltliche Änderungen bzw. Streichungen); Problem: Umfang der „Klimaplan 2035“ Fortschreibung wurde vorab nicht klar definiert →

Aufbau/Inhaltsverzeichnis „Klimaplan 2035“:

Inhalt

[Vorwort](#)

[Zusammenfassung](#)

[1. Einführung](#)

- [1.1. Warum wir handeln müssen](#)
- [1.2. Auf welchen Ebenen wir handeln können](#)
- [1.3. Was wir für Veränderungen benötigen](#)
- [1.4. Masterplan „100 % Klimaschutz“ und Pariser Klimaziele](#)

[2. Vision 2035](#)

- [2.1. Vision für eine nachhaltige Entwicklungsplanung](#)
- [2.2. Vision für klimaneutrale kommunale Liegenschaften](#)
- [2.3. Vision für eine klimafreundliche Energieversorgung](#)
- [2.4. Vision für nachhaltige Mobilität](#)
- [2.5. Vision für eine klimaneutrale Stadtverwaltung](#)
- [2.6. Vision für klimabewusste Bürger und Unternehmen](#)

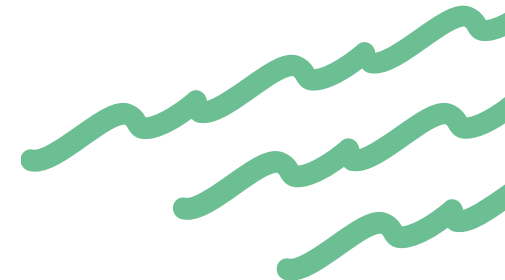
[3. Strategie bis 2035](#)

- [3.1. Strategie für nachhaltige Entwicklungsplanung](#)
- [3.2. Strategie für klimaneutrale kommunale Liegenschaften](#)
- [3.3. Strategie für eine klimafreundliche Energieversorgung](#)
- [3.4. Strategie für nachhaltige Mobilität](#)
- [3.5. Strategie für eine klimaneutrale Stadtverwaltung](#)
- [3.6. Strategie für klimabewusste Bürger und Unternehmen](#)

[4. Klimaschutz-Maßnahmen](#)

- [4.1. Handlungsfeld Nachhaltige Entwicklungsplanung](#)
- [4.2. Handlungsfeld Klimaneutrale kommunale Liegenschaften](#)
- [4.3. Handlungsfeld Klimafreundliche Energieversorgung](#)
- [4.4. Handlungsfeld Nachhaltige Mobilität](#)
- [4.5. Handlungsfeld Klimaneutrale Stadtverwaltung](#)
- [4.6. Handlungsfeld Klimabewusste Bürger und Unternehmen](#)

[Quellen](#)



Vorschlag KSM:

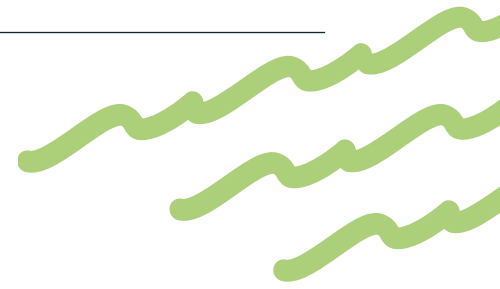
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz fasst einen formalen Beschluss über den weiteren Umgang mit dem Antrag

KSM erhält Auftrag, eine methodische Vorgehensweise für Fortschreibung „Klimaplan 2035“ zu entwickeln

Lediglich Änderung/Aktualisierung des operativen Teils des „Klimaplan 2035“ (Aktualisierung/Änderung der Klimaschutzmaßnahmen); strategische Teile des „Klimaplan 2035“ sollen unverändert beibehalten werden

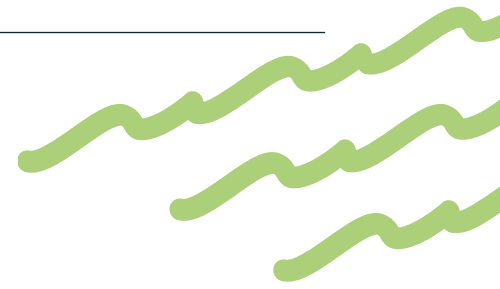
KSM schlägt vor, wie ein fortgeschriebener „Klimaplan 2035“ dokumentiert werden soll

Vorstellung Konzept im neu konstituierten KSB



Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erkennt einen Änderungsbedarf für den Maßnahmenteil des „Klimaplan 2035“. Das städtische Klimaschutzmanagement wird beauftragt, eine abgestimmte methodische Vorgehensweise für die Fortschreibung des „Klimaplan 2035“ zu erarbeiten und diese dem Klimaschutzbeirat in den nächsten Sitzungen vorzustellen.





STADT

Kempten ^{Allgäu}

Herzlichen Dank